



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

30. Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten am 12.12.2018

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Stabilisierungshilfen 2018

- Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten**
- Beschlussfassung**

Die Stadt Bad Kissingen hat über das Landratsamt Bad Kissingen und die Regierung von Unterfranken für 2018 erneut Stabilisierungshilfen beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat beantragt.

Dabei musste die Stadt neben den Angaben ihrer finanziellen Verhältnisse und einer Übersicht über ihre dauernde Leistungsfähigkeit insbesondere das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept (HHK) dem Antrag beifügen, auf Grundlage dessen dann über die Gewährung der Stabilisierungshilfe entschieden wird.

Mit Bescheid vom 26.11.2018 wurde der Stadt vom Staatsministerium der Finanzen eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 5,0 Mio. € mit jeweiligen Auflagen zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und zur Verwendung der Stabilisierungshilfe gewährt. So wird gefordert, dass die Einnahmemöglichkeiten im Bestattungswesen (kostendeckende Gebühren), aber auch bei allen freiwilligen Leistungen und defizitären Einrichtungen ausgeschöpft werden. Zudem können maximal 100.000 € für dringende investive Maßnahmen der gemeindlichen Grundausstattung (z.B. Schul-/Kindergartenbereich, Straßen/Brücken, Feuerwehr) verwendet werden. 4.900.000 € müssen zwingend zur Schuldentilgung (Ablösung von Darlehen oder Sondertilgungen) eingesetzt werden.

Auch diese Stabilisierungshilfe wird in Form einer grundsätzlichen rückzahlbaren Beihilfe gewährt, da sie unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

steht. Die Prüfung der Stabilisierungshilfe und damit der Umsetzung des Konzeptes (HHK) erfolgt dann wieder durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Die Verwaltung schlug vor, einen Anteil von 100.000 € der Stabilisierungshilfen für Investitionen in die gemeindliche Grundausstattung zu verwenden und den Restbetrag in Höhe von 4,9 Mio. € zur Tilgung bestehender Darlehensverbindlichkeiten (u.a. aus dem Projekt zur Investitionsförderung der Kindergärten) zu verwenden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschloss, von den bewilligten Stabilisierungshilfen in Höhe von gesamt 5.000.000 €, 4.900.000 € zur Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten und 100.000 € für Investitionen in die gemeindliche Grundausstattung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

1.2. **Neubau des Reitersteges an der Oberen Saline** **- Gewährung eines Investitionszuschusses an den Reiterverein** **Bad Kissingen e.V.** **- Beschlussfassung**

Im Haushaltsplan 2018 ist im Finanzplan unter dem Produkt 541015 ein Investitionskostenzuschuss für den Neubau des Reitersteges in Höhe von 70.000 € vorgesehen.

Der Reiterverein Bad Kissingen e.V. hat sich grundsätzlich bereit erklärt den Reitersteg auf seine Kosten neu zu errichten und zu unterhalten.

Dem Verein wurde vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses in Aussicht gestellt den Neubau pauschal mit einem Investitionszuschuss von 70.000 € zu fördern.

Voraussetzung ist die Herstellung des Bauwerkes nach den anerkannten Regeln der Technik und die Erhaltung eines verkehrssicheren Zustandes.

Die Benutzung des Steges durch die Allgemeinheit ist zuzusichern.

Da für dieses Bauwerk regelmäßig Prüfungs- und Unterhaltskosten anfallen, sollte dem Verein im Gegenzug der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Unterhaltung des Bauwerkes zusätzlich ein einmaliger kapitalisierter Zuschuss in Höhe von 10.000 € in Aussicht gestellt werden.

Die Auszahlung des Investitionszuschusses soll ab Baubeginn nach Baufortschritt gegen entsprechenden Nachweis erfolgen.

Die Auszahlung des kapitalisierten Zuschusses soll nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Bauwerkes in einer Summe erfolgen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss beschloss den Neubau des Reitersteges an der Oberen Saline mit einem pauschalen Investitionszuschuss in Höhe von 70.000 € zu fördern.
Voraussetzung ist die Errichtung des Bauwerkes nach den anerkannten Regeln der Technik.
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ab Baubeginn nach Baufortschritt.
2. Der Ausschuss beschloss zusätzlich die ordnungsgemäße Unterhaltung, Erhaltung und den Betrieb des Bauwerkes mit einem einmaligen kapitalisierten Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu fördern.
Die Auszahlung erfolgt nach Erstellung und Nachweis der ordnungsgemäßen Herstellung des Bauwerkes in einer Summe.
3. Eine weitergehende Förderung im Rahmen der Vereinsförderung ist ausgeschlossen.
4. Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse ist die Fertigstellung bis 30.06.2021.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Personalangelegenheiten

2.1. Personalbericht mit Stellenplan 2019 - Information

Die Referatsleiterin der Haupt- und Personalverwaltung erläuterte dem Finanz- und Verwaltungsausschuss den Personalbericht zum Stellenplan 2019. Dabei informierte sie, neben Allgemeines zum Personal und zum Stellenplan, u.a. über die Altersstruktur, die Neue Entgeltordnung, die Stellenentwicklung, die Altersteilzeit und über die Entwicklung der Personalausgaben.

3. Haushalt 2019

3.1. Haushaltsplan (Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan) der Stadt Bad Kissingen für 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022 - Empfehlungsbeschluss

Der Vorsitzende ging in kurzen Worten auf die allgemeine Finanzsituation der Stadt ein. So hat sich die städtische Finanzsituation in den vergangenen Jahren erkennbar verbessert. Sparsamkeit auf der einen Seite und steigende Steuereinnahmen haben neben dem Erhalt von staatlichen Stabilisierungshilfen dabei geholfen. Dennoch konnte trotz des Spareifers auch viel erledigt werden. Beim Thema Stabilisierungshilfen betonte der Vorsitzende, dass sich die Stadt immer an die staatlichen Vorgaben gehalten hat und möglicherweise auch deshalb schon viermal bei der Vergabe bedacht wurde. Mit der diesjährigen Zahlung in Höhe von 5 Mio. Euro sei aus seiner Sicht der Höhepunkt in Bezug auf diese Art von Unterstützung erreicht.

Der Stadtkämmerer griff im weiteren Verlauf der Sitzung die positiven Auswirkungen der anhaltend sehr guten Konjunkturlage auf und erläuterte die Finanzsituation in seinem Vorbericht. Insbesondere an den Gewerbesteuererinnahmen und dem Anteil an der Einkommensteuer lässt sich die gute Konjunkturlage ablesen. Trotzdem muss mit einem negativen Gesamtergebnis von 1,8 Mio. Euro gerechnet werden. Auf der Aufwandseite machen die Personalkosten mit 15,6 Mio. Euro bereits fast ein Drittel der Gesamtausgaben aus. Den größten Posten stellen aber immer noch die Transferaufwendungen in einer Höhe von 17,8 Mio. Euro dar. Darin enthalten ist die Kreisumlage mit fast 10,5 Mio. Euro. Gestiegen sind aber auch die Aufwendungen für den Unterhalt von Grundstücken, Bauten und der Infrastruktur.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen hat sich an den großen Kostenfaktoren der nächsten Jahre nichts geändert. Hier müssen das Projekt Neue Altstadt, die Entwicklung der Henneberg-Grundschule und das Abarbeiten der Straßensanierungen entsprechend der Infrastrukturmaßnahmenliste aufgeführt werden. Die konkreten Maßnahmen für 2019 wurden dem Finanzausschuss anhand des Investitionsprogramms erläutert. Es sollen Gesamtinvestitionen in Höhe von über 9,5 Mio. Euro umgesetzt werden.

Aufgenommen in das Investitionsprogramm wurden dabei noch 150.000 € für die Errichtung einer (mobilen) Toilettenanlage am Tattersall Parkplatz. Abschließend nahmen die Fraktionen Stellung zu den vorgestellten Planungen des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes.

Beschluss:

Aufgrund der vorangegangenen Beratungen erging folgender Beschluss:

1. Ergebnishaushalt

1.1. Der Finanzausschuss billigte den Vorschlag der Verwaltung.

1.2. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Ergebnishaushalt

mit ordentlichen Erträgen von	55.205.371 €
und ordentlichen Aufwendungen von	57.029.810 €
und einem ordentlichen Ergebnis von	- 1.824.439 €

zu beschließen.

2. Finanzhaushalt

2.1. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Finanzhaushalt wie folgt festzusetzen:

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	53.118.075 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	52.695.275 €
und einem Saldo von	422.800 €

2.2. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Finanzhaushalt wie folgt zu beschließen:

Der Finanzhaushalt wird wie folgt festgesetzt:

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.389.554 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.510.040 €
und einem Saldo von	- 6.120.486 €

2.3. Haushaltsreste

Die Bildung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt kann erst zur Stadtratssitzung am 30.01.2019 erfolgen, da nicht abzusehen ist, welche Auszahlungen für Investitionstätigkeit noch bis zum 31.12.2018 geleistet werden. Es wird aber mit Resten von über 9 Mio. Euro gerechnet.

3. Der Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung nach Maßgabe der heutigen Beratung den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 aufzustellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Stellenplan 2019 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0